

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

04.07.2022

Geschäftszeichen:

II 26-1.65.30-14/22

**Nummer:**

**Z-65.30-331**

**Geltungsdauer**

vom: **4. Juli 2022**

bis: **4. Juli 2027**

**Antragsteller:**

**CTA Chemie- und  
Tankanlagenbau GmbH & Co. KG**  
Rudower Straße 48/50  
12524 Berlin

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und drei Anlagen.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Beschreibung

(1) Gegenstand dieses Bescheides sind Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-T (mit Tränenblechen) und Typ DBL-G (mit Glattblechen und Baustahlmatten) gemäß Anlage 1 zum Einbau in neu errichtete Flachbodentanks aus Stahl nach den einschlägigen Technischen Baubestimmungen<sup>1</sup> oder in bereits betriebene Flachbodentanks aus Stahl nach DIN 4119-1<sup>2</sup> in Verbindung mit DIN 4119-2<sup>3</sup> als deren obere Tankböden. Als Teil eines nach dem Unterdrucksystem arbeitenden Leckanzeigergerätes dienen sie der Erkennung von Leckagen der Tankböden. Das Leckanzeigergerät ist nicht Bestandteil dieses Bescheides.

(2) Bei Anschluss eines geeigneten Unterdruckleckanzeigers dürfen die Leckschutzauskleidungen in Flachbodentanks aus Stahl mit einem horizontalen, einem allseitig zur Mitte geneigten, einem allseitig von der Mitte zum Rand geneigten oder einem einseitig schrägen unteren Tankboden eingebaut werden, die zur drucklosen Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden.

(3) Die Beständigkeit der verwendeten Werkstoffe gegenüber den zu lagernden Medien sowie ihre Materialverträglichkeit untereinander und gegenüber den Werkstoffen des mit der Leckschutzauskleidung auszurüstenden Flachbodentanks muss nachgewiesen sein. Die Flüssigkeiten dürfen weder zur Dickflüssigkeit<sup>4</sup> noch zur Feststoffausscheidung neigen.

(4) Die Leckschutzauskleidungen dürfen in Flachbodentanks mit einem Tankinnendurchmesser ab 5 m eingebaut werden, wobei der Überwachungsraum nicht geteilt werden darf und sein Volumen 8 m<sup>3</sup> nicht überschreiten darf.

(5) Der maximale Druck auf die Leckschutzauskleidung darf 2,5 bar nicht überschreiten.

(6) Die Betriebstemperatur darf die für das jeweilige Lagermedium in DIN EN 12285-1<sup>5</sup>, Anhang B ggf. genannte maximale Flüssigkeitstemperatur, höchstens jedoch +50 °C, nicht überschreiten.

(7) Mit diesem Bescheid wird der Nachweis der Verwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(8) Der Bescheid wird unbeschadet der Bestimmungen und der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.

(9) Dieser Bescheid berücksichtigt die wasserrechtlichen Anforderungen an den Regelungsgegenstand. Gemäß § 63 Abs. 4 Nr. 2 und 3 WHG<sup>6</sup> gilt der Regelungsgegenstand damit wasserrechtlich als geeignet.

(10) Die Geltungsdauer dieses Bescheides (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Regelungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

- 1      Einschlägig ist die am Errichtungsort des Tanks geltende Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen.
- 2      DIN 4119-1:1979-06      Oberirdische zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus metallischen Werkstoffen, Grundlagen, Ausführung, Prüfungen
- 3      DIN 4119-2:1980-02      Oberirdische zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus metallischen Werkstoffen, Berechnungen
- 4      Die ordnungsgemäße Lecküberwachung ist sichergestellt, wenn für das Lagermedium der Grenzwert von 5.000 mm<sup>2</sup>s<sup>-1</sup> (bei 4 °C) für die kinematische Viskosität nicht überschritten wird.
- 5      DIN EN 12285-1:2018-12      Werksgefertigte Tanks aus Stahl - Teil 1: Liegende, zylindrische, ein- und doppelwandige Tanks zur unterirdischen Lagerung von brennbaren und nicht brennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten, die nicht für das Heizen und Kühlen von Gebäuden vorgesehen sind
- 6      Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist

## 1.2 Bestimmungen für die Bauprodukte und die Bauart

### 1.2.1 Allgemeines

(1) Die Leckschutzauskleidung und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

(2) Die Leckschutzauskleidung nach diesem Bescheid muss aus den Bauprodukten nach Abschnitt 1.2.2 bestehen, wobei gegenüber den Werkstoffen des mit der Leckschutzauskleidung auszurüstenden Flachbodentanks Materialverträglichkeit gegeben sein muss. Zur Vermeidung bimetallischer Effekte ist jede Leckschutzauskleidung stahlsortenrein auszuführen.

(3) Der Antragsteller hat für den konkreten Anwendungsfall Konstruktionszeichnungen anzufertigen. Die Konstruktionszeichnungen müssen hinsichtlich der Konstruktionsdetails den Bestimmungen und Anlagen dieses Bescheides entsprechen.

(4) Die Blechdicken der planmäßig medienberührten Teile der Leckschutzauskleidung sind erforderlichenfalls um Korrosionszuschläge zu erhöhen, die in Abhängigkeit von der geplanten Lebensdauer und der Lagerflüssigkeit den zu erwartenden Materialabbau infolge Flächenkorrosion berücksichtigen. Besonderheiten, wie lokaler korrosiver Angriff z. B. durch Wasseransammlungen am Tankboden bei Medien mit Dichten  $< 1,0 \text{ kg/l}$ , die sich nicht mit Wasser mischen, sind gesondert zu berücksichtigen.

### 1.2.2 Zusammensetzung

#### 1.2.2.1 Stahlblechtafeln

(1) Als Ausgangsmaterial der Stahlblechtafeln zur Ausführung des oberen Tankbodens sind beim Typ DBL-G Glattbleche, beim Typ DBL-T Tränenbleche nach DIN 59220<sup>7</sup> aus unlegiertem Stahl nach DIN EN 10025-2<sup>8</sup>, aus allgemein bauaufsichtlich zugelassenem nichtrostendem Stahl bzw. aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088-2<sup>9</sup> oder DIN EN 10088-4<sup>10</sup> und einer Mindestwanddicke von  $\geq 3 \text{ mm}$  zu verwenden.

(2) Die Blechdicke des oberen Tankbodens muss kleiner oder gleich der Dicke eines nach Abschnitt 7.2.1.3 der DIN 4119-2<sup>3</sup> oder nach den einschlägigen Technischen Baubestimmungen bemessenen Bodenrandbleches sein und darf die Wanddicke des Winkelringes nicht überschreiten.

(3) Die Konstruktionsdetails der Glattbleche bzw. der Tränenbleche müssen den Angaben in den für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen entsprechen. Die Korrosionszuschläge sind darin gesondert auszuweisen.

#### 1.2.2.2 Stahldrahtgewebe

(1) Zur Schaffung eines durchgängigen Überwachungsraumes zwischen dem oberen und unteren Tankboden bei der Herstellung der Leckschutzauskleidung vom Typ DBL-G wird als Abstandhalter glattes bzw. gewelltes Stahldrahtgewebe mit der Drahtdicke  $\geq 3 \text{ mm}$  und einer maximalen Maschenweite von  $75 \text{ mm} \times 75 \text{ mm}$  verwendet.

7	DIN 59220:2000-04	Flacherzeugnisse aus Stahl – Warmgewalztes Blech mit Mustern – Maße, Gewichte, Grenzabmaße, Formtoleranzen und Grenzabweichungen der Masse
8	DIN EN 10025-2:2019-10	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen – Teil 2 Technische Lieferbedingungen für unlegierten Baustähle
9	DIN EN 10088-2:2014-12	Nichtrostende Stähle – Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung
10	DIN EN 10088-4:2010-01	Nichtrostende Stähle – Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen

(2) Das Ausgangsmaterial des Stahldrahtgewebes ist unlegierter Stahl DIN EN 10025-2<sup>8</sup>, allgemein bauaufsichtlich zugelassener nichtrostender Stahl oder Stahl nach DIN EN 10088-3<sup>11</sup> bzw. nach DIN EN 10088-5<sup>12</sup>.

(3) Die Konstruktionsdetails des Stahldrahtgewebes müssen den Angaben in den für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen entsprechen.

#### 1.2.2.3 Winkelringe

(1) Als Winkelringe für den Anschluss der Stahlblechtafeln nach Abschnitt 1.2.2.1 an den Tankmantel des Flachbodentanks werden entweder Winkel aus unlegierten Stählen nach DIN EN 10056-1<sup>13</sup> in Verbindung mit DIN EN 10056-2<sup>14</sup> verwendet oder sie bestehen aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088-2<sup>9</sup>, DIN EN 10088-3<sup>11</sup> oder DIN EN 10088-4<sup>10</sup>.

(2) Für die in Anlage 1 dargestellten abstehenden Winkelringe sind hinsichtlich der Abmaße folgende Randbedingungen einzuhalten:

- die Wanddicke der Winkelringschenkel (von 60 mm bis 100 mm Länge) darf die Wanddicke des Tankmantels nicht überschreiten und muss  $\leq 10$  mm sein,
- die Schenkellängen der Winkelringe müssen  $\geq$  der 10-fachen Wanddicke der Winkelring-schenkel sein.

(3) Die Konstruktionsdetails der Winkel bzw. Winkelringe müssen den Angaben in den für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen entsprechen.

#### 1.2.2.4 Rohre, Rohrbögen

(1) Für die an den Anschlussstellen am oberen Boden der Leckschutzauskleidung durch die Tankwand ins Freie geführten Saug-, Mess- und Prüfleitungen sind Stahlrohrbögen und Stahlrohre mit DN 25 aus Stahl nach DIN EN 10216-1<sup>15</sup>, DIN EN 10217-2<sup>16</sup>, DIN EN 10217-5<sup>17</sup>, DIN EN 10217-1<sup>18</sup> oder DIN EN 10217-2<sup>19</sup> zu verwenden.

(2) Die Konstruktionsdetails müssen den Angaben in den für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen entsprechen.

#### 1.2.2.5 Vorschweißflansche

(1) Zum Anschluss eines geeigneten Leckanzeigers ist am Ende der Saug-, Mess- und Prüfrohrleitung außerhalb des Tanks ein Vorschweißflansch DN 25 aus Stahl nach DIN EN 1092-1<sup>20</sup> zu montieren.

11	DIN EN 10088-3:2014-12	Nichtrostende Stähle – Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeuge, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung
12	DIN EN 10088-5:2009-07	Nichtrostende Stähle – Teil 5: Technische Lieferbedingungen für Halbzeuge, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
13	DIN EN 10056-1:2017-06	Gleichschenklige und ungleichschenklige Winkel aus Stahl – Teil 1: Maße
14	DIN EN 10056-2:1994-03	Gleichschenklige und ungleichschenklige Winkel aus Stahl – Teil 2: Grenzabmaße und Formtoleranzen
15	DIN EN 10216-1:2014-03	Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchungen – Technische Lieferbedingungen – Teil 1: Rohre aus unlegierten Stählen mit festgelegten Eigenschaften bei Raumtemperatur
16	DIN EN 10216-2:2020-04	Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchungen – Technische Lieferbedingungen – Teil 2: Rohre aus unlegierten und legierten Stählen mit festgelegten Eigenschaften bei erhöhten Temperaturen
17	DIN EN 10216-5:2021-06	Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchungen – Technische Lieferbedingungen – Teil 5: Rohre aus nichtrostenden Stählen
18	DIN EN 10217-1:2019-08	Geschweißte Stahlrohre für Druckbeanspruchungen – Technische Lieferbedingungen – Teil 1: Rohre aus unlegierten Stählen mit festgelegten Eigenschaften bei Raumtemperatur
19	DIN EN 10217-2:2019-08	Geschweißte Stahlrohre für Druckbeanspruchungen – Technische Lieferbedingungen – Teil 2: Elektrisch geschweißte Rohre aus unlegierten und legierten Stählen mit festgelegten Eigenschaften bei erhöhten Temperaturen
20	DIN EN 1092-1:2018-12	Flansche und ihre Verbindungen – Runde Flansche für Rohre, Armaturen, Formstücke und Zubehörteile, nach PN bezeichnet – Teil 1: Stahlflansche

(2) Die Konstruktionsdetails müssen den Angaben in den für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen entsprechen.

#### 1.2.2.6 Zubehörteile

(1) Bei den Stahlrohren und Blechen, die zur eventuellen Herstellung von Messkammern verwendet werden sowie bei den Unterlegstreifen, Abstandhaltern und Rohrhalterungen handelt es sich um Zubehörteile.

(2) Die Konstruktionsdetails müssen den Angaben in den für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen entsprechen.

### 1.2.3 Eigenschaften

#### 1.2.3.1 Dauerhaftigkeit

(1) Die verwendeten Stahlsorten müssen eine ausreichende Korrosionsbeständigkeit für die vorgesehenen Einsatzbedingungen aufweisen. Die Flüssigkeit-Werkstoff-Kombination der Bauprodukte nach Abschnitt 1.2.2.1 bis 1.2.2.6 gilt als geeignet, wenn die Medien in Anhang B aus DIN EN 12285-1<sup>5</sup> enthalten sind, die Flüssigkeit-Werkstoff-Kombination positiv bewertet wurde und die darin aufgeführten Randbedingungen beachtet werden.

(2) Die Blechdicken der planmäßig medienberührten Teile der Leckschutzauskleidung sind erforderlichenfalls um Korrosionszuschläge zu erhöhen, die in Abhängigkeit von der geplanten Lebensdauer und der Lagerflüssigkeit den zu erwartenden Materialabbau infolge Korrosion berücksichtigen. Besonderheiten, wie lokaler korrosiver Angriff z. B. durch Wasseransammlungen am Tankboden bei Medien mit Dichten < 1,0 kg/l, die sich nicht mit Wasser mischen, sind gesondert zu berücksichtigen.

(3) Die Schweißbarkeit der zu verschweißenden Bestandteile der Leckschutzauskleidung miteinander und mit dem Flachbodentank muss gegeben sein.

#### 1.2.3.2 Leckageüberwachung

(1) Der mittels der Leckschutzauskleidung nach diesem Bescheid als Teil eines Leckanzeigergerätes hergestellte Überwachungsraum zwischen dem unteren Tankboden und dem oberen Tankboden ist geeignet für die Überwachung nach dem Unterdrucksystem.

(2) Der verwendete Unterdruckleckanzeiger muss für den Anschluss an doppelwandige Böden von Flachbodentanks nach DIN 4119<sup>2,3</sup> bzw. nach den einschlägigen Technischen Baubestimmungen<sup>1</sup> geeignet und gegenüber der jeweils einzulagernden Flüssigkeit beständig sein. Er muss einem Überdruck von mindestens 3,0 bar bezogen auf den Atmosphärendruck standhalten und im Überwachungsraum bezogen auf den Atmosphärendruck einen Alarmschaltunterdruck von mindestens –255 mbar erzeugen.

## 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 2.1 Planung und Bemessung

(1) Die Standsicherheit des mit der Leckschutzauskleidung auszurüstenden Flachbodentanks nach DIN 4119 bzw. nach den einschlägigen Technischen Baubestimmungen<sup>1</sup> im Sinne der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen wird als nachgewiesen vorausgesetzt und ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

(2) Die Standsicherheit der Flachbodentanks nach DIN 4119 bzw. nach den einschlägigen Technischen Baubestimmungen<sup>1</sup> wird durch den Einbau einer Leckschutzauskleidung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht beeinträchtigt.

(3) Der Antragsteller hat für den konkreten Anwendungsfall eine Prüfspezifikation einschließlich eines Prüffolgeplans zu erstellen.

## 2.2 Ausführung

### 2.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführenden Betriebe

(1) Der Hersteller muss die für die ordnungsgemäße Herstellung des Regelungsgegenstandes erforderlichen Verfahren nachweislich beherrschen. Der Nachweis ist durch ein Schweißzertifikat für die Ausführungsklasse EXC 2 nach DIN EN 1090-2<sup>21</sup> oder höher zu führen. Das für die Koordinierung der Herstellungsprozesse verantwortliche Schweißaufsichtspersonal muss in Bezug auf die zu beaufsichtigenden Schweißarbeiten mindestens über spezielle technische Kenntnisse nach DIN EN ISO 14731<sup>22</sup> verfügen.

(2) Die Schweißverfahren sind nach DIN EN ISO 15614-1<sup>23</sup> zu qualifizieren. Die Prüfung von Schweißern hat auf Grundlage der DIN EN ISO 9606-1<sup>24</sup> zu erfolgen.

### 2.2.2 Vorbereitung des Einbaus der Leckschutzauskleidung

(1) Verpackung, Transport und Lagerung der Bauprodukte nach Abschnitt 1.2.2.1 bis 1.2.2.6 muss so erfolgen, dass die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigt wird. Durch Transport und Lagerung beschädigte Bauprodukte sind von der weiteren Verwendung auszuschließen.

(2) Für die zur Herstellung der Leckschutzauskleidung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung verwendeten Bauprodukte ist die vollständige Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Dazu müssen die Eigenschaften der verwendeten Stahlwerkstoffe für Bauprodukte aus Stahl mit der Werkstoff-Nr. 1.0038 nach DIN EN 10025-2<sup>8</sup> durch ein Werkszeugnis 2.2, für alle anderen Stähle durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204<sup>25</sup> nachgewiesen werden.

(3) Zusätzlich ist zum Nachweis der Güteeigenschaften für Stähle nach DIN EN 10025-2<sup>8</sup> deren Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen erforderlich. Die deklarierten Angaben zu den Güteeigenschaften der Werkstoffe und deren Übereinstimmung mit den Angaben in den für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen nach Abschnitt 1.2.1 (3) sind zu überprüfen.

(4) Der Einbau der Leckschutzauskleidung in bereits betriebene Flachbodentanks ist nur dann zulässig, wenn diese Flachbodentanks einwandfrei beschaffen und Korrosionsschäden sachgerecht behoben sind. Maßnahmen zur Beseitigung von Korrosionsschäden sind im Einvernehmen mit dem Sachverständigen nach Wasserrecht zu treffen.

(5) Der ausführende Fachbetrieb hat einen Sachverständigen nach Wasserrecht rechtzeitig vor Beginn des Einbaues über Ort und Zeitpunkt des Einbaues zu informieren.

### 2.2.3 Einbau der Leckschutzauskleidung

(1) Der Einbau der Leckschutzauskleidung hat nach den für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen und entsprechend der Technischen Beschreibung<sup>26</sup> zu erfolgen. Abweichend davon dürfen nur abstehende Winkelringe aus Stahl entsprechend der Anlage 1 dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zum Anschluss der Stahlblechtafeln nach Abschnitt 1.2.2.1 an den Tankmantel verwendet werden.

(2) Unter Verwendung der Bauprodukte nach Abschnitt 1.2.2.1 bis 1.2.2.6 ist ein durchgängiger Überwachungsraum zwischen dem oberen und unteren Tankboden herzustellen. Es dürfen keine die Doppelwandigkeit beeinträchtigenden Tankanschlüsse oder Tankstützen durch den Überwachungsraum geführt werden. Während der Herstellung der Leckschutzauskleidung sind die Prüfungen der geometrischen Maße auf Grundlage von für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen vorzunehmen.

21	DIN EN 1090-2:2018-09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
22	DIN EN ISO 14731:2019-07	Schweißaufsicht – Aufgaben und Verantwortung
23	DIN EN ISO 15614-1:2017-12	Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe – Schweißverfahrensprüfung – Teil 1: Lichtbogen- und Gasschweißen von Stählen und Lichtbogenschweißen von Nickel und Nickellegierungen
24	DIN EN ISO 9606-1:2017-12	Prüfung von Schweißern – Schmelzschweißen - Teil 1: Stähle
25	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
26	vom TÜV-Nord am 27.02.1992 geprüfte Technischen Beschreibung für den Überwachungsraum eines doppelwandigen Tankbodens als Teil eines Leckanzeigergerätes vom 21.01.1992	

(3) Bei der Ausführung gelten die Anforderungen der EXC 2 nach DIN EN 1090-2<sup>21</sup>. Bei der Ausführung der Schweißnähte an Bauteilen aus nichtrostenden Stählen ist zusätzlich die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-30.3-6 zu beachten.

(4) Zum Anschluss eines Unterdruckerzeugers, zum Prüfen der Funktionsfähigkeit des Leckanzeigergerätes und zum Absaugen etwaiger in den Überwachungsraum eingedrungener Flüssigkeit ist die Leckschutzauskleidung mit einem Überwachungsraumstutzen auszurüsten. Ein Überwachungsraumanschluss ist als Saugleitungsanschluss und ein Anschluss als Messleitungsanschluss zu nutzen, alle übrigen Anschlüsse sind Prüfanschlüsse. Die Anordnung der Anschlussstellen richtet sich nach dem Gefälle des Tankbodens und eventuell vorhandener Bodentassen.

(5) Die Rohre für die Verbindungsleitungen sind mit dem oberen Tankboden aus Stahlblechtafeln nach Abschnitt 1.2.2.1 dicht zu verschweißen und so zu montieren, dass unzulässiger Zwang durch z. B. Temperaturdehnungen vermieden wird. Es gelten die Bestimmungen TRR 100<sup>27</sup>.

(6) Die Installation des Unterdruckleckanzeigers hat nach dessen Regelungen zu erfolgen.

(7) Der Flachbodentank mit einer Leckschutzauskleidung nach diesem Bescheid ist gut sichtbar und dauerhaft mit einem vom Hersteller zu liefernden Typenschild mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- ausführender Fachbetrieb oder Zeichen des ausführenden Fachbetriebs,
- Einbaudatum,
- "Z-65.30-331",
- Typenbezeichnung der Leckschutzauskleidung (Typ DBL-T bzw. Typ DBL-G).

#### 2.2.4 Prüfung der fertiggestellten Leckschutzauskleidung

(1) Die Dichtheit und der sachgerechte Einbau der Leckschutzauskleidung sind vor Inbetriebnahme durch einen Sachverständigen nach Wasserrecht zu prüfen.

(2) Die Prüfung der Dichtheit des Überwachungsraums ist an jeder Leckschutzauskleidung mit mindestens 600 mbar Unterdruck in einer Langzeitprüfung (bis maximal 7 Tage, abhängig vom Volumen des Überwachungsraumes) mit Anschluss eines geeigneten Messgerätes durchzuführen. Das Messgerät gilt als geeignet, wenn Druckänderungen von 1 mbar oder weniger abgelesen werden können. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die folgende Bedingung erfüllt ist:

$$0,1 \geq \frac{(p_B - p_E) \cdot V_1}{t} \quad \text{in mbar} \cdot \text{l} \cdot \text{s}^{-1} \quad \text{dabei ist:}$$

$p_B$  der Druck zu Beginn der Prüfung, in mbar;

$p_E$  der Druck zum Ende der Prüfung, in mbar;

$V_1$  das Volumen des Überwachungsraums, in Liter;

$t$  die Prüfzeit in Sekunden.

(3) Die Temperatur soll zu Beginn und Ende der Prüfung um nicht mehr als 1 K abweichen, ansonsten ist die Temperaturdifferenz beim Prüfergebnis zu berücksichtigen.

(4) Bei neu errichteten Tanks ist die Dichtheitsprüfung des Überwachungsraumes mit  $\geq 600$  mbar Unterdruck über mindestens 24 Stunden während oder nach der Wasserstandsprüfung durchzuführen. Ergänzend wird auf die für den konkreten Anwendungsfall erstellte Prüfspezifikation einschließlich des zugehörigen Prüffolgeplans nach Abschnitt 2.1 (3) hingewiesen.

(5) Die Prüfung der Funktion des Unterdruckleckanzeigers hat nach Maßgabe dessen Regelung zu erfolgen.

(6) Die nach anderen Rechtsbereichen erforderlichen Prüfungen bleiben unberührt.

<sup>27</sup> TRR 100, Ausgabe Mai 1993 in der Fassung September 2002, Bauvorschriften Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen

### 2.2.5 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Konstruktionsdetails sowie der Ausführung und Prüfung der am Einbauort zusammengefügt und flüssigkeitsdicht verschweißten Leckschutzauskleidung aus Stahl mit den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung und den für den konkreten Anwendungsfall angefertigten Konstruktionszeichnungen muss vom ausführenden Fachbetrieb mit einer Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO erfolgen. Diese Erklärung ist in jedem Einzelfall dem Betreiber vorzulegen und von ihm in die Bauakte aufzunehmen.

## 3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

### 3.1 Nutzung

(1) Die mit einer Leckschutzauskleidung versehenen Flachbodentanks dürfen zur Lagerung von Flüssigkeiten entsprechend Abschnitt 1 (3) unter Beachtung von Abschnitt 1 (5) und Abschnitt 1.2.3.1 verwendet werden.

(2) Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass dem Betreiber der mit einer Leckschutzauskleidung versehenen Flachbodentanks mindestens folgende Unterlagen ausgehändigt werden:

- Abdruck dieses Bescheides Nr. Z-65.30-331,
- Abdruck der Regelungstexte des verwendeten Unterdruckleckanzeigers mit Technischer Beschreibung des Leckanzeigers,
- Übereinstimmungserklärung gemäß Abschnitt 2.2.5.

(3) Die nach anderen Rechtsbereichen erforderlichen Bescheinigungen und Unterlagen bleiben unberührt.

### 3.2 Unterhalt und Wartung

(1) Bei Befüllung des mit der Leckschutzauskleidung nach diesem Bescheid ausgerüsteten Flachbodentanks mit Medien, deren Temperatur  $> +30\text{ °C}$  bis maximal  $+50\text{ °C}$  beträgt, hat der Tank einen Restfüllstand von 10 % der maximal zulässigen Füllhöhe, mindestens jedoch 1 m aufzuweisen. Dabei darf die Temperaturdifferenz zwischen dem bereits im Tank befindlichen Medium und dem einzufüllenden Medium nicht größer sein als 10 K.

(2) Bei einer Alarmmeldung des Leckanzeigers hat der Betreiber der Anlage unverzüglich den Antragsteller oder einen anderen Fachbetrieb im Sinne von § 62 AwSV<sup>28</sup> zu benachrichtigen und mit der Feststellung der Ursache für die Alarmgabe und deren Beseitigung zu beauftragen.

(3) Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden sind im Einvernehmen mit dem Sachverständigen nach Wasserrecht zu klären.

(4) Für eine Innenbesichtigung sind die Flachbodentanks restlos zu entleeren und zu reinigen. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften für die Verwendung chemischer Reinigungsmittel und die Beseitigung anfallender Reste müssen beachtet werden.

(5) Eine wechselnde Befüllung der mit der Leckschutzauskleidung ausgerüsteten Flachbodentanks mit unterschiedlichen Medien ist nur nach einer Reinigung des Behälters zulässig. Abschnitt 1.2.3.1 ist zu beachten.

(6) Die Funktionsfähigkeit der Leckschutzauskleidung ist durch Prüfung des Leckanzeigergerätes nach Maßgabe der Regelungen des verwendeten Unterdruckleckanzeigers zu prüfen.

(7) Die nach anderen Rechtsbereichen erforderlichen Prüfungen bleiben unberührt.

Holger Eggert  
Referatsleiter

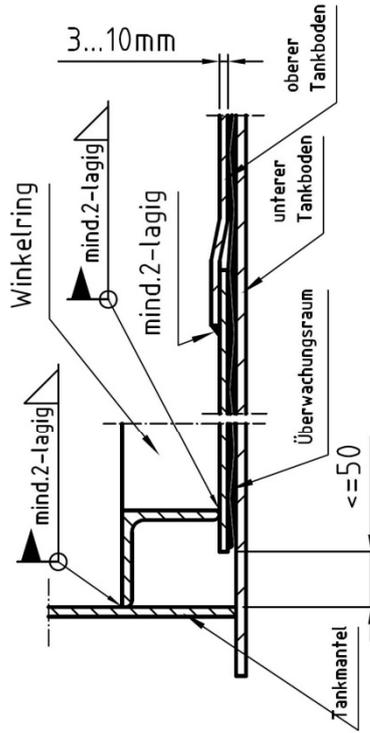
Beglaubigt  
Held

<sup>28</sup> Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)

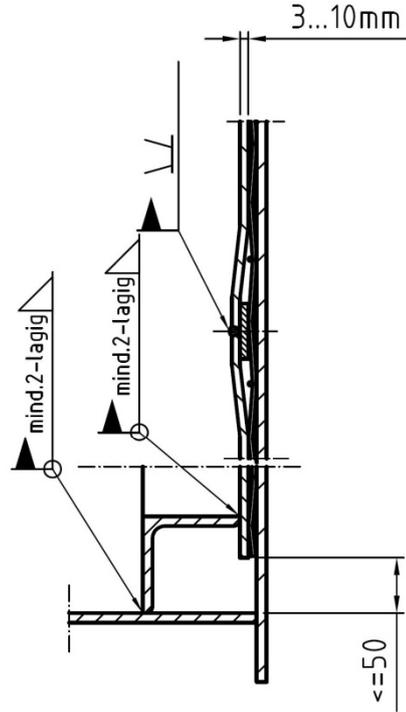
### Überwachungsraum Typ DBL - G

Die Herstellung des Überwachungsraumes erfolgt mit Baustahlgewebematte Drahtdicke 3mm, Maschenweite bis 75x75mm

Ausführung 3 - Glattblech überlappt geschweißt



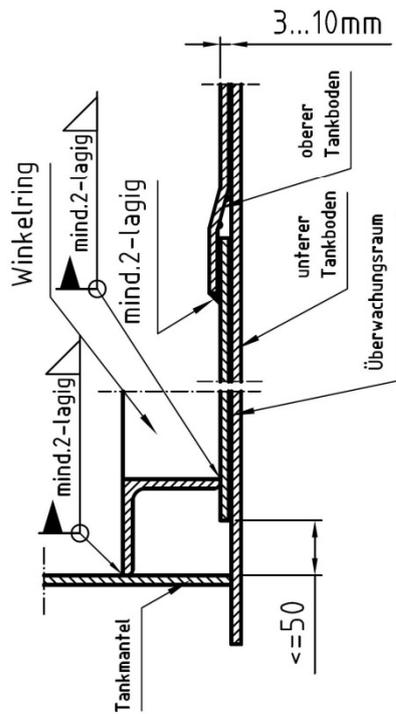
Ausführung 4 - Glattblech stumpf geschweißt



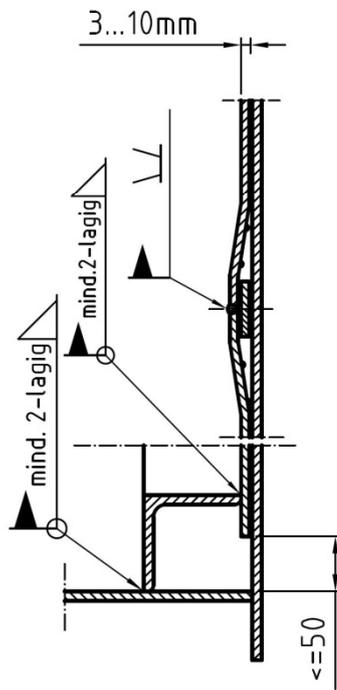
### Überwachungsraum Typ DBL - T

Die Herstellung des Überwachungsraumes erfolgt mit Tränenblech nach DIN 59220

Ausführung 1 - Tränenblech überlappt geschweißt

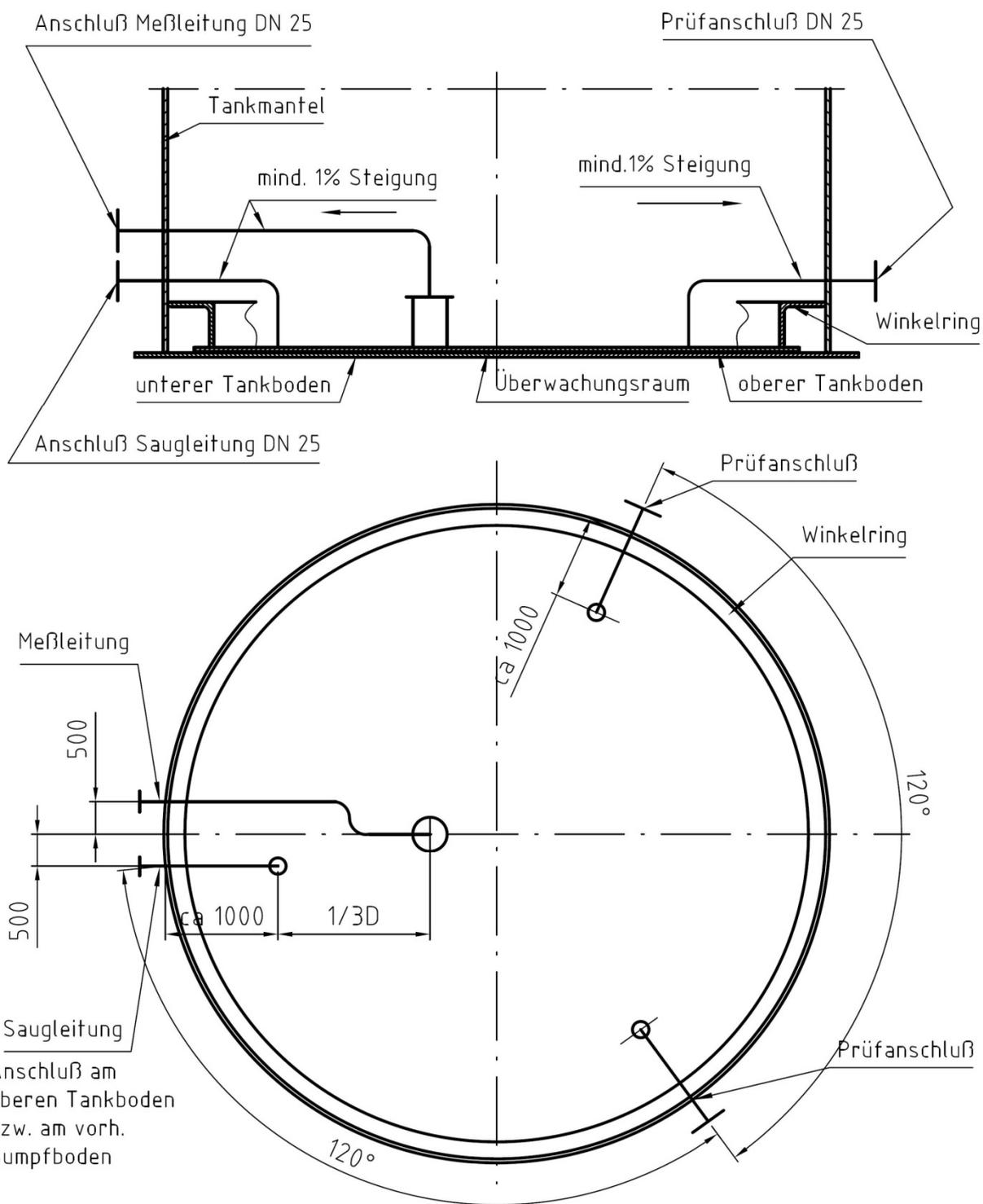


Ausführung 2 - Tränenblech stumpf geschweißt



Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

Verbindung des oberen Bodens und Boden-Mantel-Anschluss

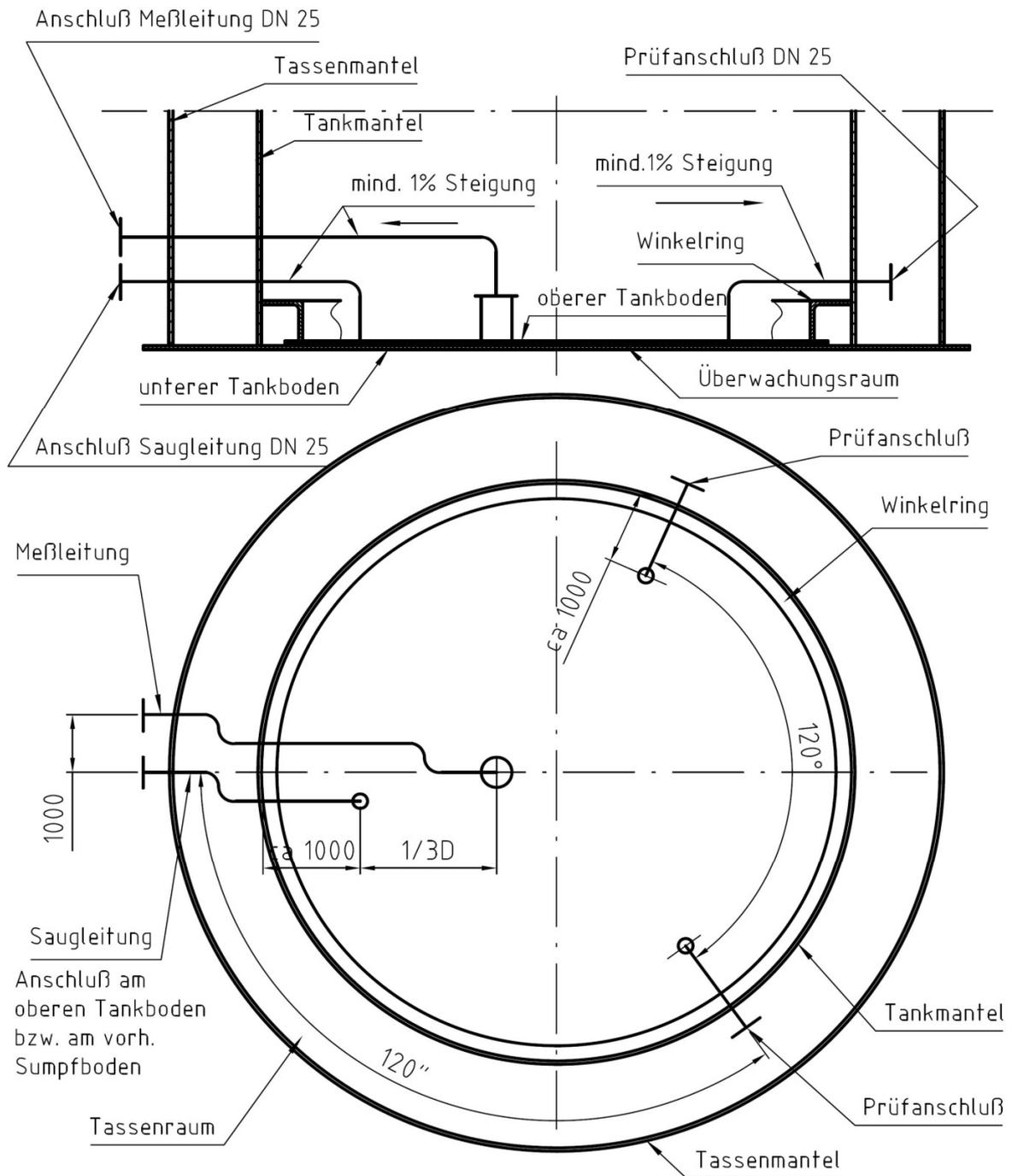


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-65.30-331

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

Anordnung der Anschlüsse – Tank mit horizontalem Boden

Anlage 2  
 Seite 1 von 5



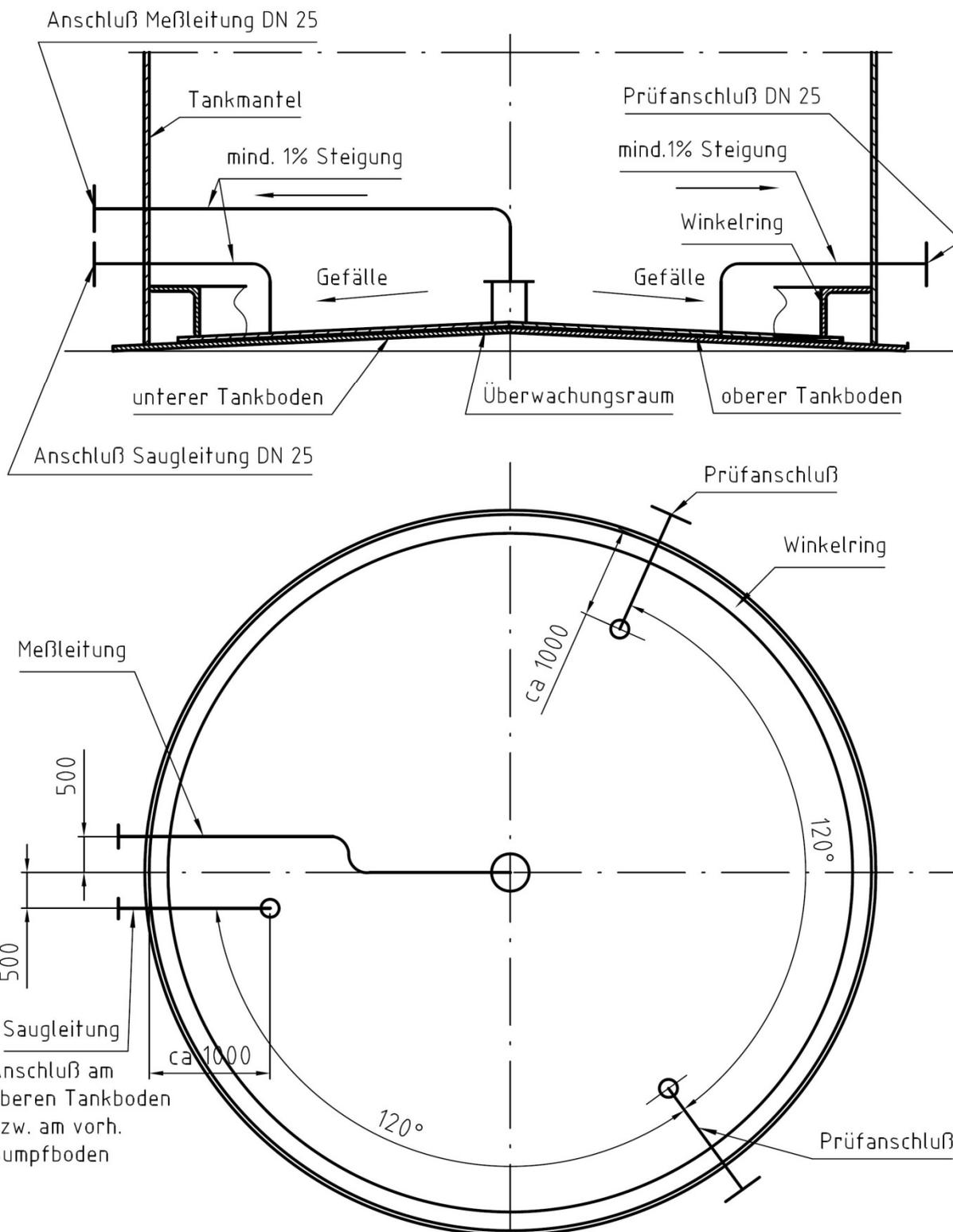
Tanks mit Stahlauffangtasse können sein:

- a) Mit horizontalem Boden gem. Anlage 2 Seite 1 von 5
- b) Mit Bodengefälle von der Tankmitte nach außen gem. Anlage 2 Seite 3 von 5
- c) Mit Bodengefälle von außen zur Tankmitte gem. Anlage 2 Seite 4 von 5

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

Anordnung der Anschlüsse – Tank mit Stahlauffangtasse

Anlage 2  
 Seite 2 von 5

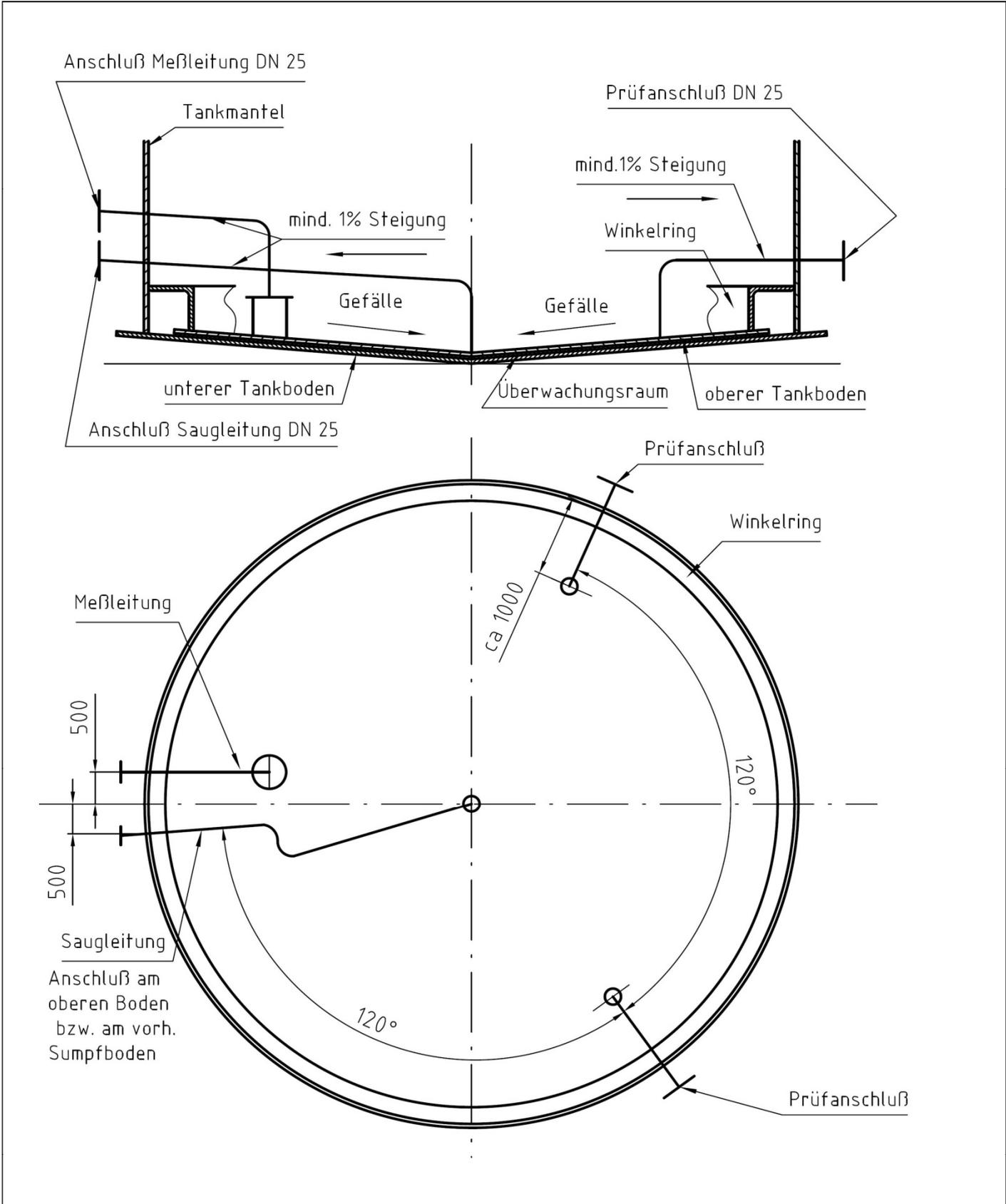


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-65.30-331

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

Anordnung der Anschlüsse – Tank mit Bodengefälle von der Tankmitte nach außen

Anlage 2  
 Seite 3 von 5

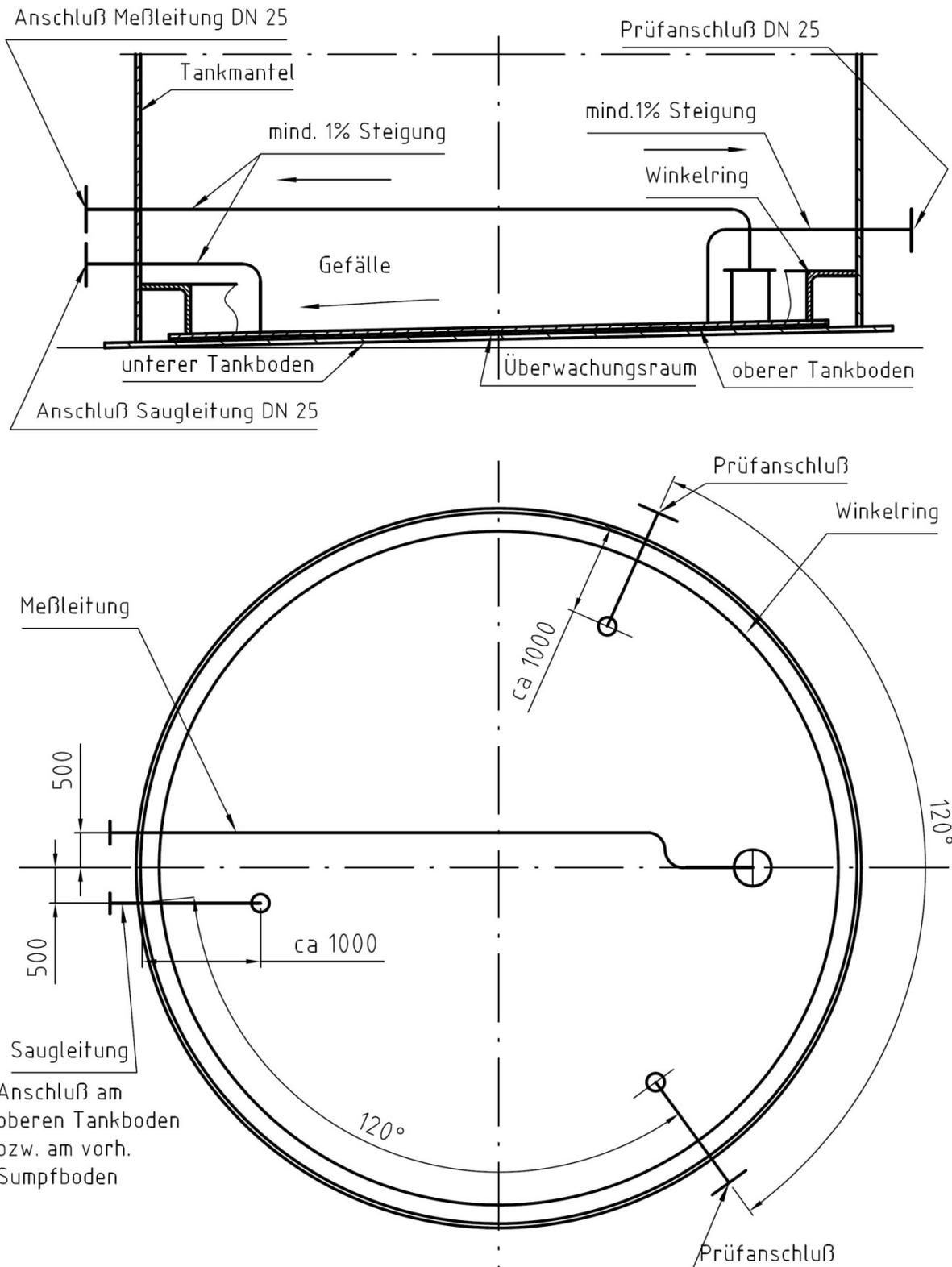


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-65.30-331

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

Anordnung der Anschlüsse – Tank mit Bodengefälle von außen zur Tankmitte

Anlage 2  
 Seite 4 von 5

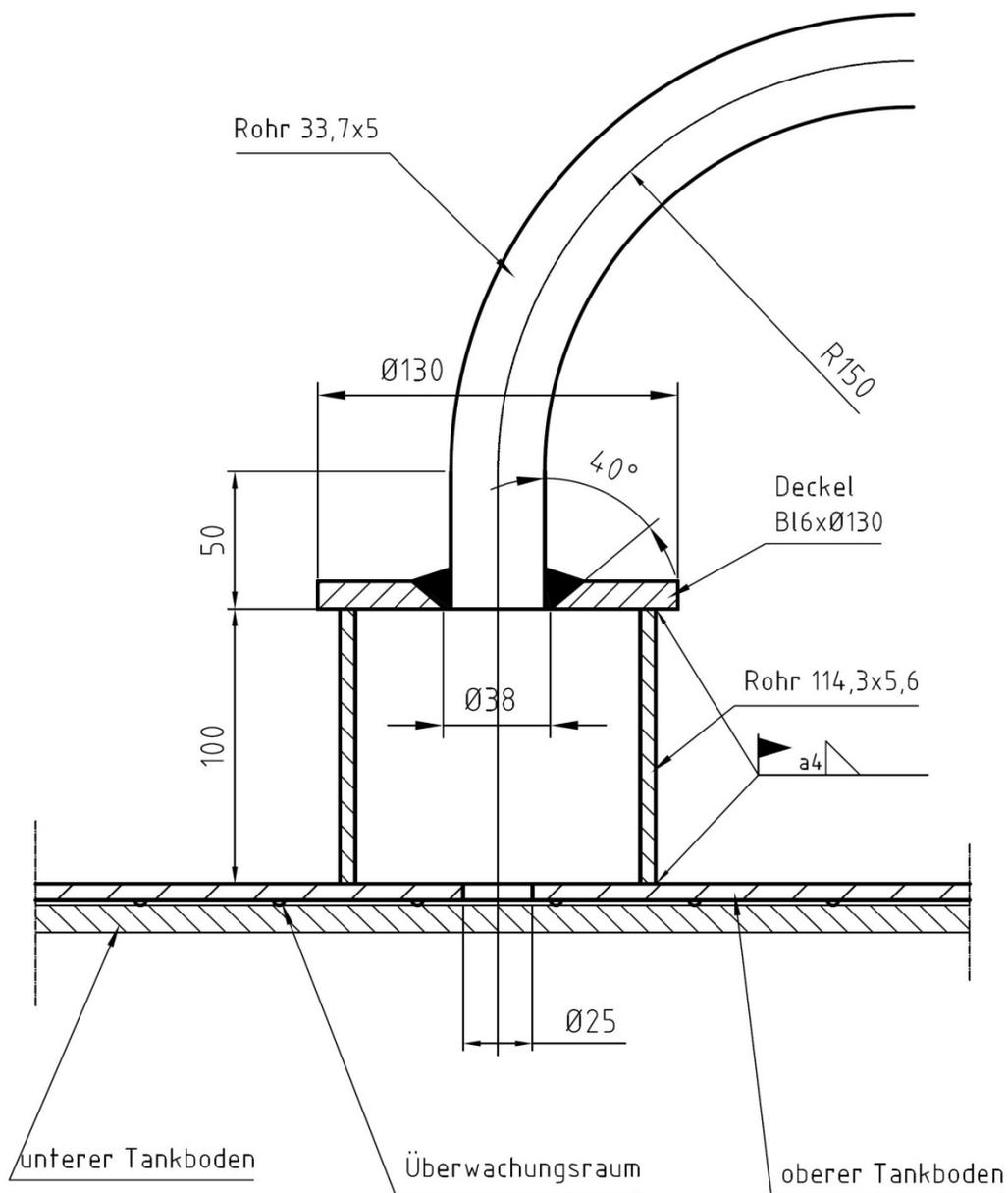


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-65.30-331

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

Anordnung der Anschlüsse – Tank mit einseitigem Bodengefälle

Anlage 2  
 Seite 5 von 5

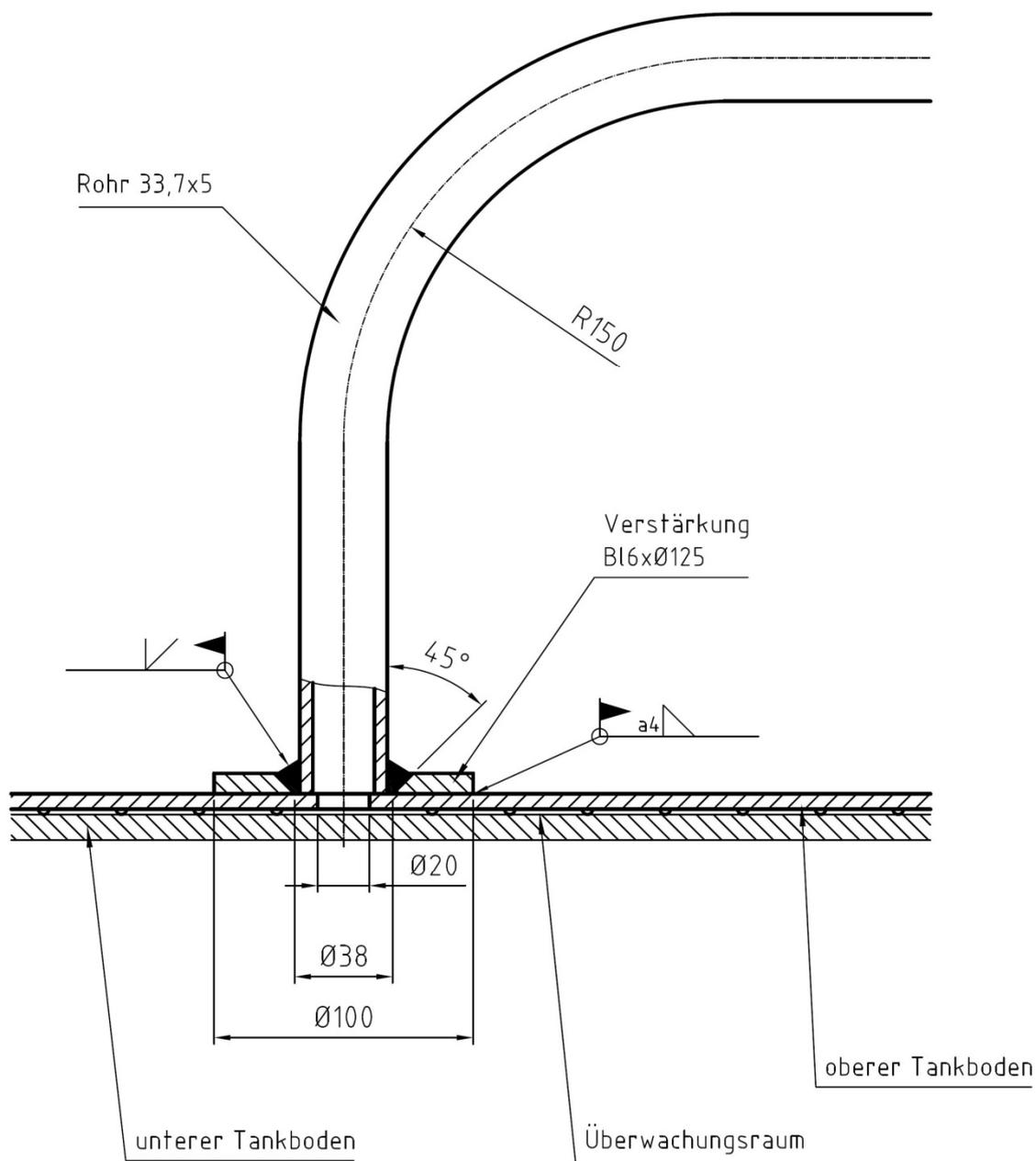


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-65.30-331

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

Messleitungsanschluss im Vakuumboden

Anlage 3  
Seite 1 von 5



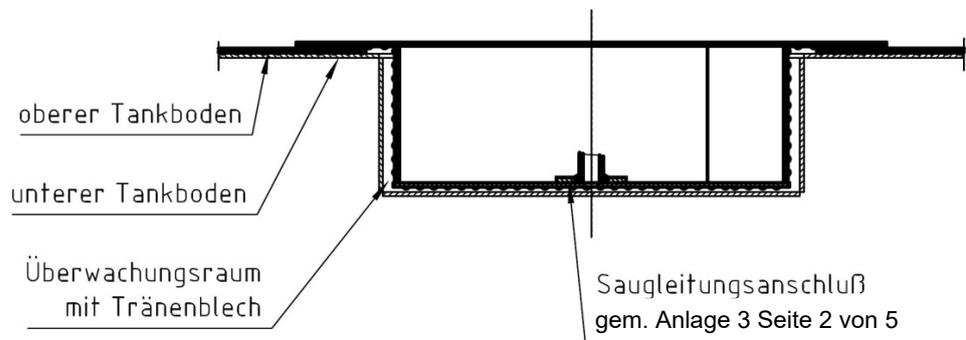
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-65.30-331

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

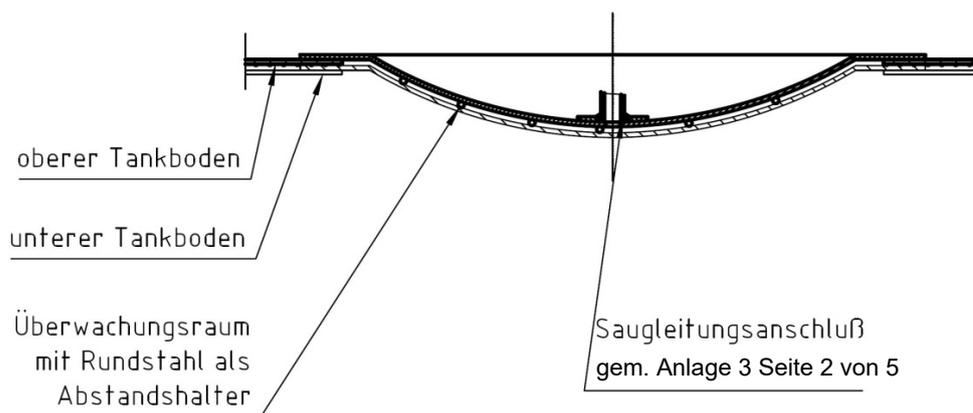
Saug- bzw. Prüfleitungsanschluss

Anlage 3  
Seite 2 von 5

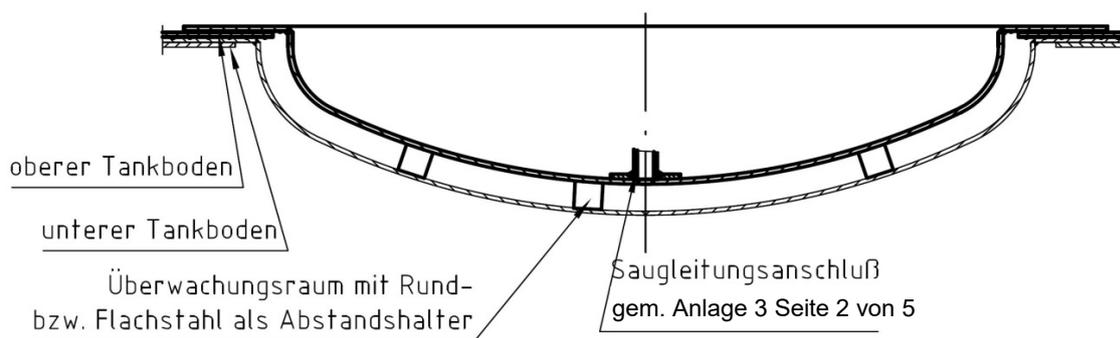
### zylindrische Ausführung



### Ausführung als Tellerböden



### Ausführung als Klöpperböden

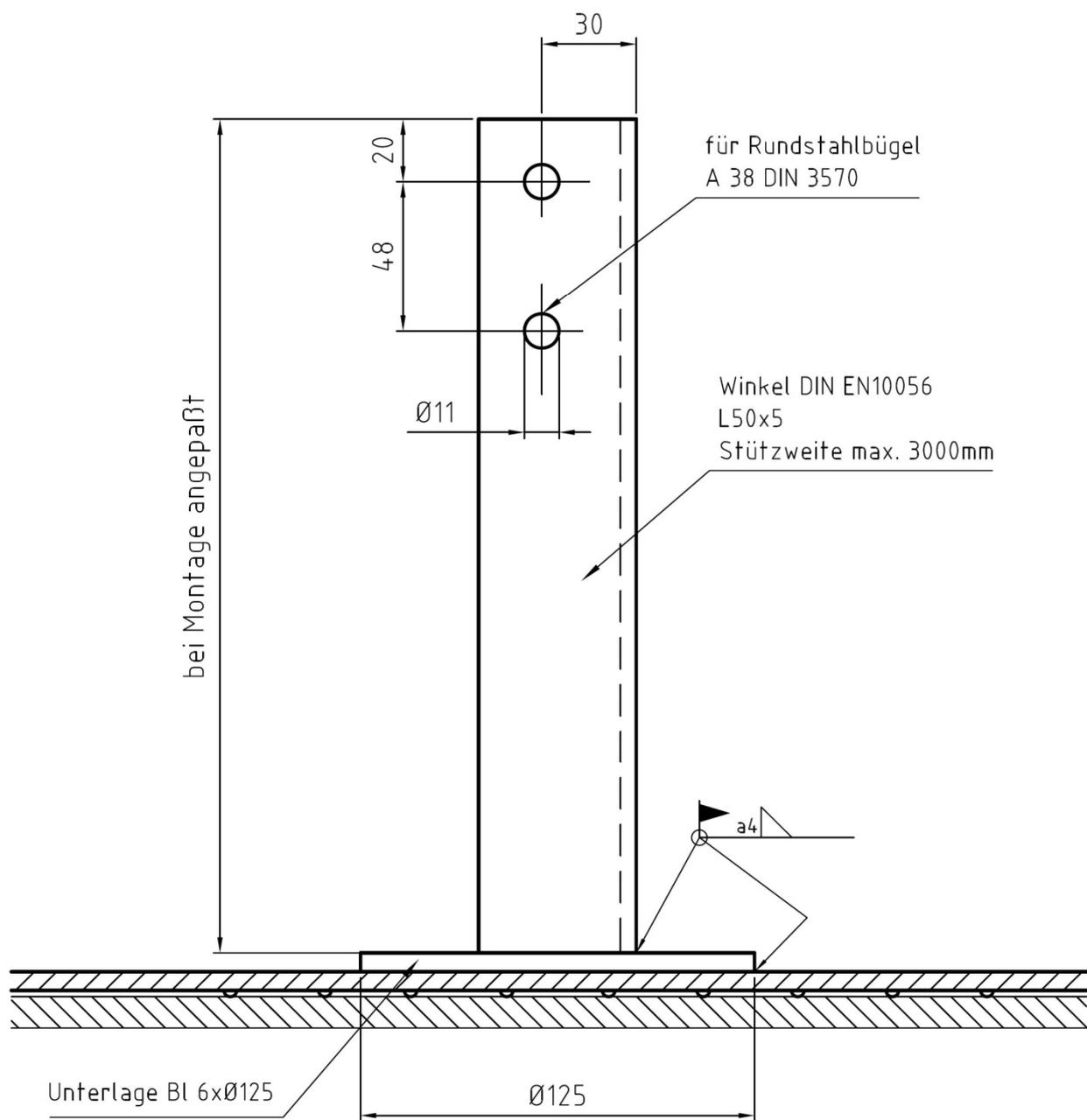


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-65.30-331

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

Saugleitungsanschluss in den verschiedenen Sumpfbodenausführungen

Anlage 3  
 Seite 3 von 5



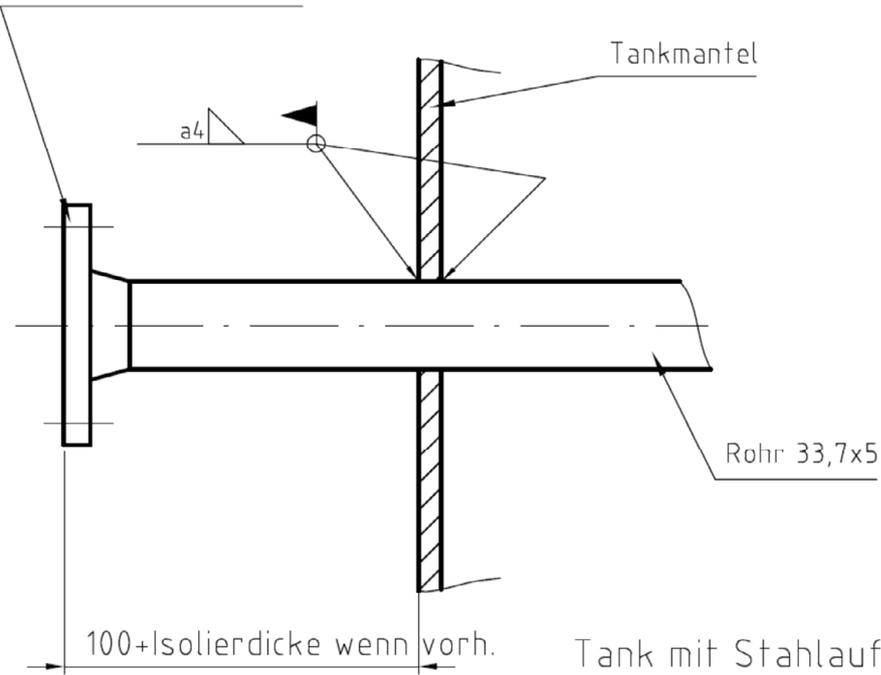
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-65.30-331

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

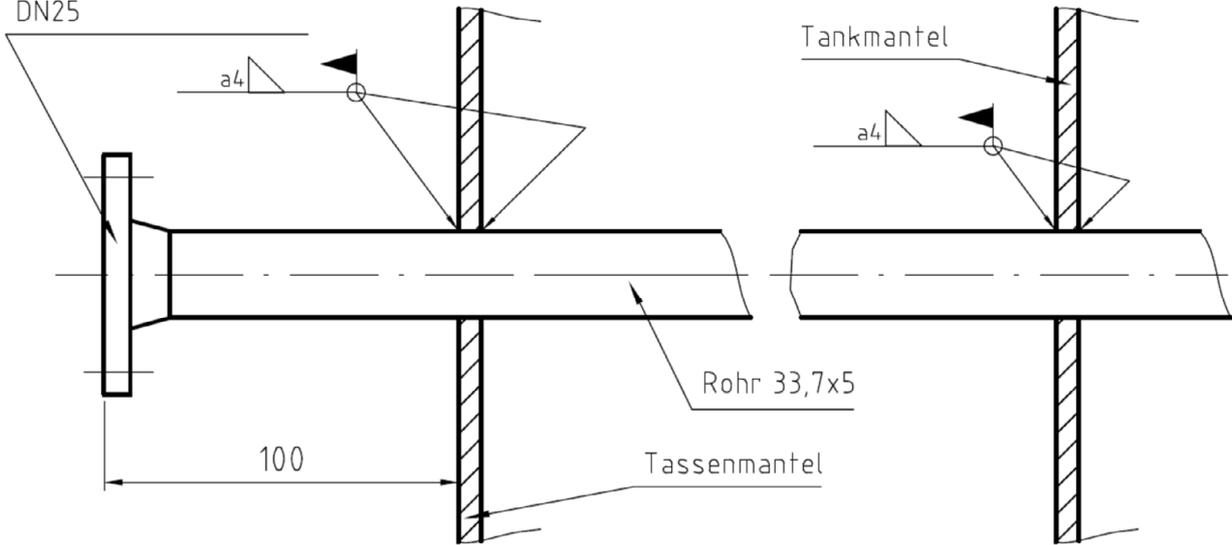
Rohrhalterung für Mess- bzw. Saugleitung

Anlage 3  
Seite 4 von 5

V-Flansch EN1092-1/11  
 DN25



V-Flansch EN1092-1/11  
 DN25



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-65.30-331

Leckschutzauskleidungen aus Stahl Typ DBL-G und Typ DBL-T für Flachbodentanks

Rohrdurchführung mit Flanschanschluss

Anlage 3  
 Seite 5 von 5